

Magnus Fischer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.
Telefon: 06198/575 373
Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de

Redebeitrag zum Erlass einer neuen Straßenbeitragssatzung in der Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 2007:

Sehr verehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Magistrat hat uns eine neue Straßenbeitragssatzung zur Entscheidung vorgelegt. Diese Straßenbeitragssatzung erhöht nicht die Kosten, sie senkt sie auch nicht. Sie verteilt sie nur – ausweislich der vorliegenden Begründung – anders, nämlich gerechter.

Die neue Satzung folgt im Wesentlichen der Mustersatzung des hessischen Städte- und Gemeindebundes, die aus der weiterentwickelten Rechtsprechung abgeleitet ist. Die Regelungen der neuen Satzung sind damit gerichtsfest, während die bisherige Satzung dies nicht ist. Eine Verschiebung – wie von CDU/FDP und SPD beantragt – würde damit für die Stadt ein erhebliches Prozeßrisiko darstellen.

Nur der Bürger, der nach der neuen Satzung gerechter an den Kosten beteiligt werden wird, hat einen Vorteil davon.

Diesen Vorteil wollen Sie ihm, dem Bürger, durch Ihren Antrag, das Inkrafttreten der Satzung auf den 01.01.2008 zu verschieben, zum heutigen Zeitpunkt vorenthalten.

Teilweise wird dafür aus Ihren Reihen argumentiert, das spätere Inkrafttreten der Satzung sei ein Beitrag zum Vertrauensschutz.

Vertrauen – worauf?

- Auf die Aufrechterhaltung eines erkanterweise und durch die neue Satzung zu verbessernden ungerechteren Abrechnungssystems?
- Vertrauen darauf, nach der alten Satzung vielleicht „zuviel“ zu zahlen?
- Vertrauen darauf, nach der neuen Satzung nicht mehr zahlen zu müssen?
- Vertrauen auf die Beständigkeit eines ungerechteren Systems?

Sicherlich werden einige Anlieger von noch nicht „abgeschlossenen“ (im Sinne von noch nicht „abgerechneten“) Straßenbaumaßnahmen mehr, andere dafür weniger Beiträge entrichten müssen. Dennoch würde die Verteilung gerechter.

Es wird von Ihnen argumentiert, dass durch die Verschiebung in den meisten Fällen eine Übereinstimmung der End-Abrechnung mit den bereits entrichteten Vorauszahlungen zu gewährleisten sein sollte. Wie Sie ebenfalls – allerdings nur in einem Nebensatz – feststellen, hat die Gemeinde auf den „Fertigstellungszeitpunkt“ nur begrenzten Einfluss. Auch ihre beantragte Verschiebung kann damit zum Ergebnis führen, dass Maßnahmen, die Sie heute im Auge haben, doch erst nach der neuen Satzung abgerechnet werden könnten. (So wie es beim Alten Fischbacher Weg aufgrund von entstandenen Problemen wahrscheinlich der Fall sein wird.)

**Magnus Fischer**
Stellv. FraktionsvorsitzenderFreiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.
Telefon: 06198/575 373
Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de

Keine Äußerung Ihrerseits zu diesem Punkt gibt es zum zur Zeit größten und mit Abstand teuersten Eppsteiner Bauvorhaben: der Bornberganlage in Bremthal.

Verständlich!

Würde doch Ihre Argumentation zumindest in diesem letzten Punkt ins Leere laufen.

Hier werden nämlich noch in diesem Jahr Vorauszahlungsbescheide nach der zum heutigen Tage und nach Ihren Vorstellungen auch noch bis zum Jahresende gültigen Satzung erstellt.

Diese Vorauszahlungsbescheide werden bei einem Inkrafttreten der Satzung Anfang 2008 obsolet sein, da die Abrechnung dann nach der neuen Satzung erstellt werden würde!
Vertrauensschutz?

Sie werden also immer, egal zu welchem Zeitpunkt sie die Satzung letztendlich in Kraft treten lassen wollen, von der Änderung betroffene Bürger haben. Es sei denn, meine Damen und Herren, Sie wollen einen Stillstand in Eppstein bis alle Straßenbauvorhaben abgerechnet worden sind und die Satzung erst dann in Kraft treten lassen.

Noch einmal:

- Die alte Satzung ist nicht gerichtsfest – dieses Risiko verlängern Sie mit Ihrem Antrag.
- Der Vertrauensschutz ist unseres Erachtens kein Argument, das eine Verschiebung rechtfertigen würde.

Wie haben wir im Rahmen der Beratungen zu den Kindergartengebühren vernommen?

„Sozial ist, was gerecht ist.“

Nach dieser Logik ist die neue Satzung gerechter und also auch sozialer.

Eine Verschiebung des Inkrafttretens, wie beantragt, ist weder das eine, noch das andere!

Wir beantragen daher, die Vorlage in Ihrer ursprünglichen Version – wie von der Verwaltung vorgelegt – zu beschließen.

Vielen Dank!